

Art. 9 Bgld. EA 2001 Änderung des Bgld. Camping- und Mobilheimplatzgesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Bgld. Camping- und Mobilheimplatzgesetz, LGBI. Nr. 44/1982, in der Fassung der Gesetze LGBI. Nr. 47/1991 und 33/1997, wird wie folgt geändert:

1. Im § 29 Abs. 1 wird der Betrag „30.000 Schilling“ durch den Betrag „2.200 Euro“ ersetzt.
2. Im § 29 Abs. 2 wird der Betrag „10.000 Schilling“ durch den Betrag „730 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at